BEGRÜNDUNG ZUM POSTULAT

Gemeinderat

Nr. 199/2010

Postulat Urfer: Einheitliche Handhabung der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung

Eingang: 10. Dezember 2010

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Antrag des Gemeinderates: Überweisung

Begründung

Die durch die Postulanten erwähnte "Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung T600.4" wird im Bereich Personenverkehr eingesetzt. Der Inhaber bzw. die Inhaberin dieser Ausweiskarte ist berechtigt, bei Fahrten auf Strecken der am direkten Personenverkehr beteiligten schweizerischen Transportunternehmungen eine Begleitperson und/oder einen Führhund in der gleichen Wagenklasse mitzunehmen. Der bzw. die Reisende mit einer Behinderung oder die Begleitperson muss einen gültigen Fahrausweis besitzen. Bei Missbrauch wird die Ausweiskarte eingezogen.

Bei den Sport- und Freizeitanlagen Kriens wurde bis zum heutigen Zeitpunkt diese Ausweiskarte T600.4 nicht angenommen. Bis anhin wurde auch nie ein Bedürfnis diesbezüglich ausgesprochen.

Die Gemeinde Kriens nimmt sich dem Anliegen der Postulanten an und wird die Prüfung der Gratisbenützung der Sport- und Freizeitanlagen im Zusammenhang mit der Begleitung einer behinderten Person vornehmen.

Der Gemeinderat beantragt die Überweisung des Postulates.

Kriens, 12. Januar 2011